

**Vorlage Nr. 52/2024  
zu TOP 09  
der Sitzung am 25.09.2024**

**Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung:**

-Anlage: FwKS 25.09.2024  
Kalkulation Stundensatz Feuerwehrangehörige  
Verordnung des Innenministeriums vom 11. März 2024

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Juli 2017 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffenhofen (FwKS) beschlossen. In der Anlage zu § 5 Abs. 1 FwKS wurden die Kostensätze festgelegt.

In der Verordnung des Innenministeriums vom 11. März 2024 wurden die Kostenersätze für die Feuerwehrfahrzeuge neu festgelegt (s. Anlage 3). Die Stundensätze gelten nach §1 Abs. 2 VOkeFw auch für Fahrzeuge, die mit den in § 1 Abs. 1 VOkeFw genannten Fahrzeugen in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind. Für das nicht in §1 Abs. 1 aufgeführte TLF 16/25 hat das Landratsamt die Empfehlung herausgegeben, dass dieses Fahrzeug mit dem TLF3000 vergleichbar ist.

Die Anlage der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung ist daher anzupassen. Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und Nachvollziehbarkeit sollte die geänderte Anlage zusammen mit der Satzung erneut öffentlich bekanntgemacht werden. Im Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO sollte zur schriftlichen die elektronische Geltendmachung ergänzt werden.

Fahrzeug	alter Kostenersatz	neuer Kostenersatz
Mannschaftstransportwagen (MTW)	20 €	34 €
Löschgruppenfahrzeug LF10	120 €	172 €
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (entspr. TLF 3000)	184 €	172 €
Schlauchwagen	20 €	nicht mehr im Einsatz

In diesem Zusammenhang wurden auch die Stundensätze für die Feuerwehrangehörigen neu kalkuliert. Der neue Stundensatz beträgt demnach 20,00 € (siehe Anlage 2).

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**III Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Änderung der Kostenersätze für die Fahrzeuge zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den neuen Stundensatz für Feuerwehrangehörige in Höhe von 20,00 €.
3. Die Anlagen nebst Satzung sind zu veröffentlichen und dem Kommunalamt anzuzeigen.
4. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.